

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 14/1774 -

**Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit dem geplanten  
Bau der B 50 neu**

Die Große Anfrage vom 23. Dezember 2002 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Untersuchungen und Gutachten, die in einem Zusammenhang mit dem Bau der B 50 zwischen Rheinböllen und Autobahnkreuz Wittlich stehen, hat die Landesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde bislang in Auftrag gegeben?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Gutachten und Untersuchungen, die in einem Zusammenhang mit dem Bau der B 50 zwischen Rheinböllen und Autobahnkreuz Wittlich stehen und von Dritten in Auftrag gegeben wurden?
3. Welche Fragestellungen lagen den Gutachten und Untersuchungen zugrunde und welche wesentlichen Erkenntnisse konnten aus den jeweiligen Ergebnissen daraus gewonnen werden?
4. Wer hat die Gutachten bzw. Untersuchungen erstellt und wer trug in welchem Umfang welche Kosten?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Große Anfrage namens der Landesregierung - Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 11. Februar 2003 - wie folgt beantwortet:

1. *Welche Untersuchungen und Gutachten, die in einem Zusammenhang mit dem Bau der B 50 zwischen Rheinböllen und Autobahnkreuz Wittlich stehen, hat die Landesregierung oder eine ihr nachgeordnete Behörde bislang in Auftrag gegeben?*
3. *Welche Fragestellungen lagen den Gutachten und Untersuchungen zugrunde und welche wesentlichen Erkenntnisse konnten aus den jeweiligen Ergebnissen daraus gewonnen werden?*
4. *Wer hat die Gutachten bzw. Untersuchungen erstellt und wer trug in welchem Umfang welche Kosten?*

Im Zusammenhang mit dem Bau der B 50 neu haben die Landesregierung bzw. ihr nachgeordnete Behörden eine Vielzahl von Untersuchungen und Gutachten in Auftrag gegeben, die im Rahmen der aktuellen Planung Berücksichtigung fanden. Untersuchungen, die im Laufe des langen Planungsprozesses der Anpassung bzw. Modifizierung bedurften, sind in der Fassung aufgelistet, die für die Durchführung der Planfeststellung von Bedeutung waren.

Die in tabellarischer Form als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Gutachten und Untersuchungen, über die die Landesregierung Kenntnis hat, enthält Informationen zum Titel des jeweiligen Gutachtens bzw. der Untersuchung, zum Kostenträger und Kostenumfang sowie zum Ergebnis.

Hinsichtlich der Auftragnehmer erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Anonymisierung. Auf Nachfrage kann im zuständigen Landtagsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung der Name des jeweiligen Gutachters bzw. Bearbeiters der Untersuchung offen gelegt werden.

2. *Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Gutachten und Untersuchungen, die in einem Zusammenhang mit dem Bau der B 50 zwischen Rheinböllen und Autobahnkreuz Wittlich stehen und von Dritten in Auftrag gegeben wurden?*

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 952 (Drucksache 14/1731) verwiesen.

Hans-Artur Bauckhage  
Staatsminister

## Anlage

Nr.	Titel	Auftragnehmer	Auftraggeber	Kostenträger	Kosten EUR	Ergebnis
1	Amtl. Gutachten zu den Kaltluftabflüssen und Immissionsbedingungen zum Neubau der B 50 Teil A: Wittlicher Senke	Institut	LSV	LSV	3 400	Die Veränderung der Erdoberfläche durch die neue Straße bewirkt auch Veränderungen in den Kaltluftbildungen und -abflüssen sowie in den Immissionsbedingungen. Im Soll-Ist-Vergleich werden die Auswirkungen auf das Umfeld ermittelt und bewertet.
2	Amtl. Gutachten zu den klimatischen Auswirkungen der geplanten B 50 im Wittlicher Tal	Institut	LSV	LSV	8 700	Dieses Gutachten ist eine Weiterführung zu 1. unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Planung und der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Schon im Vorfeld kamen von Behörden, Verbänden und Privatpersonen klimabezogene Einwände wie z. B. Verschlechterung der Luftqualität, Abriegelungseffekte durch Dammkörper, erhöhte Frostgefährdung von Sonderkulturen, Anreicherung von Kfz-Emissionen und Gerüchen der Zentralkläranlage, u. v. m. Dieses Gutachten behandelt diese Einwände.
3	Hydro- und hydrogeologisches Gutachten	Unternehmen	LSV	LSV	44 000	Die Ortslage Altrich wird durch die neue Straße in Einschnittlage umfahren. In einem Teilbereich wird Grundwasser angeschnitten. Das Gutachten zeigt den Umfang und die Problematik auf und empfiehlt eine Anhebung der Gradienten über die geologische Schichtgrenze der Kiesande. Die Planung wurde entsprechend modifiziert.
4	Hydro- und hydrogeologisches Gutachten Modifikation auf neue Gradienten	Unternehmen	LSV	LSV	4 600	Dieses Gutachten berücksichtigt die modifizierte Gradienten im kritischen Bereich und ergänzt das Gutachten zu Nr. 3. Es berücksichtigt die aktuellen, im monatlichen Rhythmus gemessenen Grundwasserstände und enthält die Darstellung der hydrogeologischen Gesamtsituation.
5	Dichtigkeitsuntersuchungen im Bereich der Rückhalte- und Überlaufbecken	Unternehmen	LSV	LSV	7 100	Die hydrogeologische Begutachtung lag zunächst nur für den unmittelbaren Trassenbereich vor. Da eine Einschneidung der Regen- und Hochwasserrückhaltebecken in hochdurchlässige, wasserführende Schichten nicht ausgeschlossen werden konnte, waren diesbezügliche Untersuchungen erforderlich. Das Gutachten zeigt die Problematiken auf, erarbeitet entsprechende Empfehlungen und Vorschläge zu den weiterführenden Planungen und zur Bauausführung.

Nr.	Titel	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber	Kosten-träger	Kosten EUR	Ergebnis
6	Fachplanungsbeiträge zur Grundwasserabsenkung und zu zwei Bachbrücken und Nachtrag	Unternehmen	LSV	LSV	88 800	Dieses Gutachten arbeitet im Wesentlichen die Fragen auf, die durch die Führung der Trasse in Einschnittslage (Bachüberführungen) und das Anschneiden des natürlichen Grundwasserhorizontes anstehen. Die daraus resultierenden Lösungsmöglichkeiten werden dargestellt.
7	Schallbelastung aus dem Schienenverkehr der Strecke Koblenz – Saarbrücken im Raum Altrich	Unternehmen	LSV	LSV	2 600	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde in einem frühen Planungsstadium in der Gemarkung Altrich für einige Immissionsorte die Schallbelastung aus der genannten Bahnstrecke ermittelt. Die Pegelüberlagerungen Bahn/Straße ergaben keine Grenzwertüberschreitungen.
8	Lärmtechnische Untersuchung incl. Deckblattplanung	Unternehmen	LSV	LSV	23 700	Die lärmtechnische Untersuchung ist Regelbestandteil einer Straßenplanung. Sie hilft, in den frühen Planungsphasen zur Findung einer Linienführung, die das Umfeld, insbesondere die relevanten Immissionsorte, möglichst gering belastet. Im Rahmen der Detailplanung wird mittels Feintrassierung und geeigneten erdbautechnischen Maßnahmen die lärmtechnische Optimierung vollzogen. In der Planfeststellung wird rechtlich verbindlich für jeden relevanten Immissionsort die Belastung ermittelt und geprüft, ob die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten sind oder Ansprüche auf Maßnahmen nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgelöst werden. Im vorliegenden Fall sind die Grenzwerte ausnahmslos eingehalten. Das Wohngebäude auf dem ehemaligen militärischen Gelände zwischen Platten und Wengerohr wurde erworben und ist zum Abriss vorgesehen.

Nr.	Titel	Auftragnehmer	Auftraggeber	Kostenträger	Kosten EUR	Ergebnis
9	Lärmtechnische Untersuchung Ergänzungen zur Planfeststellung	Unternehmen	LSV	LSV	5 000	Aufgrund von Bedenken und Einwänden der betroffenen Kommunen und anderen sowie weiteren Erkenntnissen wurden im Verlaufe des Planfeststellungsverfahrens verschiedene Planungszustände lärmtechnisch untersucht und diskutiert. Die lärmtechnische Untersuchung für die einzelnen Planungszustände liegt nicht als gesondertes Gutachten vor. Der Planungszustand, welcher letztendlich als Deckblattplanung ins Planfeststellungsverfahren ging, ist Bestandteil der unter Nr. 8 genannten lärmtechnischen Untersuchung incl. Deckblattplanung.
10	Standsicherheitsuntersuchungen und Empfehlungen zur Herstellung der Erdbauwerke zwischen ca. Bau-km 67 + 500 und ca. 74 + 900.	Unternehmen	LSV	LSV	62 300	In dem Gutachten werden das Spannungsverformungsverhalten des Baugrundes beim Aufschütten der Dämme und Lärmschutzwälle sowie die Standsicherheit der herzustellenden Erdbauwerke untersucht. Weiterhin werden Festlegungen zum vorgesehenen Einsatz einer ca. 300 m langen Spundwand zur Gewährleistung der derzeitigen hydraulischen Verhältnisse getroffen.
11	Amtl. Gutachten zu den Kaltluftabflüssen zum Neubau der B 50 Teil B: Moselübergang bei Zeltingen-Rachtig	Institut	LSV	LSV	1 100	Die Veränderung der Erdoberfläche durch die neue Straße bewirkt auch Veränderungen in den Kaltluftbildungen und -abflüssen. Im Soll-Ist-Vergleich werden die Auswirkungen auf das Umfeld (z. B. Rebkulturen) ermittelt und bewertet.
12	Amtl. Gutachten zu den Immissionsbedingungen und Kaltluftabflüssen zum Neubau der B 50 Teil B 2: Moselübergang bei Zeltingen-Rachtig	Institut	LSV	LSV	1 700	Dieses Gutachten ist eine Weiterführung zu 11. und beinhaltet auch die Immissionsbedingungen. Die Auswirkungen auf das Umfeld werden ermittelt und bewertet.
13	Amtl. agrarmeteorologisches Gutachten über die klimatischen Auswirkungen des Schattenwurfs der Hochmoselbrücke auf das Mostgewicht in den umliegenden Rebflächen	Institut	LSV	LSV	38 600	Das Gutachten ist Basis für eventuell zu zahlende Entschädigungen von betrieblichen Verlusten im Weinbau und für die Klassifizierung der Rebflächen im Rahmen der durch das Kulturamt Bernkastel-Kues betriebenen Flurbereinigung Rachtig-Ürzig. Die Mostgewichte wurden für zwei Szenarien ermittelt, d. h. mit und ohne Moselbrücke. Ergebnis des Gutachtens ist eine flächenhafte Abgrenzung der mittleren Mostgewichtseinbußen im Bereich der Moselbrücke. Relevante Mostgewichtseinbußen sind nur im nahen Brückenbereich vorhanden.

Nr.	Titel	Auftrag- nehmer	Auftrag- geber	Kosten- träger	Kosten EUR	Ergebnis
14	Amtl. Gutachten zur Veränderung der Besonnung im Bereich des Moseltals zwischen Zeltingen und Löslich durch den geplanten Moselübergang der B 50 n	Institut	LSV	LSV	700	Die Moselhochbrücke bewirkt eine ständig wandernde Sonnenabschattung im Moseltal. Mittels Modellberechnungen werden flächenhafte Abschattungsverhältnisse zu bestimmten Jahrestagen ermittelt und die Beschattungssituation für ausgewählte Referenzpunkte im Moseltal aufgezeigt. Die zusätzliche Beschattung der bebauten Ortslagen stellt sich als unerheblich dar. In einem weiterführenden Gutachten (Nr. 13) werden die klimatischen Auswirkungen auf die umliegenden Rebflächen ermittelt.
15	Beweissicherung hinsichtlich eventueller Kaltluftbeeinträchtigungen durch erdbautechnische Maßnahmen für die unterhalb des Tunnels gelegenen Weinbauflächen	Institut	LSV	LSV	21 900	In Kapitel C Besondere Auflagen und Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses B 50, Platten-Longkamp ist dem Straßenbaulastträger aufgegeben, zwecks Beweissicherung ein Gutachten über die derzeitige Kaltluftbelastung der Weinbauflächen unterhalb des künftigen östlichen Tunnelausganges fertigen zu lassen als Grundlage von eventuellen Entschädigungsfestsetzungen. Dabei geht man von der Möglichkeit aus, dass die während der Bauzeit des Tunnels und danach bis zur wirksamen Begrünung vorhandenen Kahlflächen als Kaltluftproduzenten die unterhalb gelegenen Weinbauflächen beeinträchtigen. Das Gutachten liegt noch nicht vor, die örtlichen Messungen erstrecken sich über einen längeren Zeitraum.
16	Die Ermittlung der max. Windlastwerte im Bereich der geplanten Moselbrücke bei Zeltingen-Rachtig in Rheinland-Pfalz	Institut	LSV	LSV	100	Bei der Tragwerksplanung der Hochmoselbrücke sind die Kenntnisse der auftretenden Windkräfte notwendig. Dieses Gutachten liefert die erforderlichen Daten für die Bemessung.
17	Wassertechnische Untersuchung Ergänzendes Gutachten: Wasserspiegellagen im Bereich der geplanten Hochmoselbrücke bei Mosel-km 120,8	Institut	LSV		0	Im Rahmen der wassertechnischen Untersuchung war der Nachweis zu erbringen, dass die Pfeilereinbauten der Hochmoselbrücke im Hochwasserabflussbereich der Mosel keine Abflussverschärfungen bewirken. Das Ergebnis der Wasserspiegellagenberechnungen ergab eine maximale Differenz von 1 mm. Dieser Wert liegt unter der Rechengenauigkeit. Eine weitere Reduzierung erfolgte durch eine Optimierung der Pfeilergeometrie.

Nr.	Titel	Auftrag- nehmer	Auftrag- geber	Kosten- träger	Kosten EUR	Ergebnis
18	Lärmtechnische Untersuchung	Unternehmen	LSV	LSV	10 600	Die lärmtechnische Untersuchung ist Regelbestandteil einer Straßenplanung. Sie hilft in den frühen Planungsphasen zur Findung einer Linienführung, die das Umfeld, insbesondere die relevanten Immissionsorte, möglichst gering belastet. Im Rahmen der Detailplanung wird mittels Feintrassierung und geeigneten erdbautechnischen Maßnahmen die lärmtechnische Optimierung vollzogen. In der Planfeststellung wird rechtlich verbindlich für jeden relevanten Immissionsort die Belastung ermittelt und geprüft, ob die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten sind oder Ansprüche auf Maßnahmen nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgelöst werden. Im vorliegenden Fall können die Grenzwerte eingehalten werden.
19	Gutachten über die ingenieur- geologischen Verhältnisse zum Neubau der B 50, B 53 und der Moseltalbrücke Ürzig TA. II, B 50 (Platten) – ZB B 53 (Lösnich)	Institut	LSV		0	Zu jedem Straßenbau zählt die Erkundung und Bewertung der Gründungsverhältnisse. Schwerpunkt dieses Gutachtens war die Beurteilung der ingenieurgeologischen Situation im Bereich der Widerlager und Pfeiler der Moselhochbrücke sowie im Bereich des geplanten Tunnels. Das Ergebnis des Gutachtens besteht in geotechnischen Empfehlungen von km 71,5 bis 77,9.
20	Gutachten zur Anwendung der DIN-Fachberichte 100 bis 104 bei der Berechnung und Bemessung des Hoch- moselüberganges i. Z. d. B 50 n bei Ürzig/Zeltingen.	Unter- nehmen	LSV	LSV	11 000	Das Gutachten ist für die Bemessung des Hochmoselüberganges im Zuge der B 50 n notwendig und regelt die Anwendung der neuen DIN-Fachberichte 100 bis 104, da diese noch nicht erprobt sind und Regelungslücken geschlossen werden müssen.
21	Gutachten zur Anwendung der DIN-Fachberichte 100 bis 102 bei der Berechnung und Bemessung der Brücken- bauwerke 15 bis 18 i. Z. d. B 50 n, Platten – Longkamp	Unter- nehmen	LSV	LSV	23 100	Das Gutachten ist für die Bemessung der Bauwerke 15 bis 18 im Zuge der B 50 n notwendig und regelt die Anwendung der neuen DIN-Fachberichte 100 bis 102, da diese noch nicht erprobt sind und Regelungslücken geschlossen werden müssen.

Nr.	Titel	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber	Kosten-träger	Kosten-EUR	Ergebnis
22	Geophysikalische Untersuchungen zur Erkundung der geomechanischen Gebirgseigenschaften im Bereich der geplanten Moselbrücke Ürzig-Zeltingen	Unternehmen	LSV	LSV	45 900	Mittels geophysikalischer Untersuchungen im Bereich des Steilhanges der Moselhochbrücke werden Aussagen zu Störungen mit Verlauf- und Schichtgrenzen sowie Einfallrichtung gemacht. Ferner werden Erkenntnisse zur Korrelation von Bodenkennwerten gewonnen. Nur durch die Kombination von Geophysik und Erkundungsbohrungen ist die ausreichende Erschließung des Westhanges für den Bau der Moselbrücke möglich.
23	Hochmoselübergang Ürzig-Zeltingen, - Vertikalinklinometermessungen -	Unternehmen	LSV	LSV	20 900	Zur fortlaufenden Messung eventueller Hangbewegungen wurden am Westhang Neigungsmessstellen eingerichtet. Bisher wurden keine Verformungen festgestellt.
24	Amtl. geländeklimatologisches Gutachten und Abgasimmissionsprognose Teil C: Hunsrückhochflächen	Unternehmen	LSV	LSV	4 600	Die Veränderung der Erdoberfläche durch die neue Straße bewirkt auch Veränderungen in den Kaltluftbildungen und -abflüssen sowie in den Immissionsbedingungen. Im Soll-Ist-Vergleich werden die Auswirkungen auf das Umfeld ermittelt und bewertet.
25	Lärmtechnische Untersuchung	Unternehmen	LSV	LSV	20 200	Die lärmtechnische Untersuchung ist Regelbestandteil einer Straßenplanung. Sie hilft in den frühen Planungsphasen zur Findung einer Linienführung, die das Umfeld, insbesondere die relevanten Immissionsorte, möglichst gering belastet. Im Rahmen der Detailplanung wird mittels Feintrassierung und geeigneten erdbautechnischen Maßnahmen die lärmtechnische Optimierung vollzogen. In der Planfeststellung wird rechtlich verbindlich für jeden relevanten Immissionsort die Belastung ermittelt und geprüft, ob die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten sind oder Ansprüche auf Maßnahmen nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgelöst werden. Im vorliegenden Fall sind die Grenzwerte ausnahmslos eingehalten.

Nr.	Titel	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber	Kosten-träger	Kosten EUR	Ergebnis
26	Wassertechnische Untersuchung Ergänzendes Gutachten: Gefährdungsabschätzung- für das Heilquellenschutz- gebiet Bad Wildstein	Institut	LSV		0	Die Abgrenzung des von der B 50 n tangierten Heilquellenschutzgebietes ist schon sehr alt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher werden zusätzliche Untersuchungen hinsichtlich einer eventuellen Gefährdung vorgenommen. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass der Bau und der Betrieb der geplanten Straße am Rande des Heilquellenschutzgebietes unproblematisch erscheint und selbst Versickerungen unter Einhaltung bestimmter Randbedingungen möglich sind.
27	Wassertechnische Untersuchung Ergänzendes Gutachten: Abschätzung der Durch- lässigkeiten in Locker- gestein für die Bemessung von Regensickerbecken	Unter-nehmen	LSV	LSV	3 500	Zur Planung funktionsfähiger Regensickerbecken (Rückhalte-) sind ausreichende Kenntnisse des Untergrundes notwendig. Mittels Bodenuntersuchungen an den vorgesehenen Standorten werden zur Bemessung der Becken die Abschätzungen der Durchlässigkeitsbeiwerte innerhalb der Lockerböden vorgenommen.
28	Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung für die Trasse und insgesamt zwölf Bauwerke	Unter-nehmen	LSV	LSV	104 200	In den Baugrundgutachten werden u. a. die für die Bauwerksplanung erforderlichen Angaben zur Gründungsart und -tiefe festgelegt. Weiterhin werden erdbautechnische Festlegungen für Einschnitte und Dämme, Wiederverwendbarkeit der Aushubmassen, Standsicherheitsnachweise etc. getroffen. Diese Festlegungen sind für Planung und Ausschreibung der Strecke erforderlich.
29	Ergänzendes Gutachten: Faunistische Untersuchung zur UVS B 50 n und Grund- lage für LPB	Unter-nehmen	LSV	LSV	112 500	Zur Beurteilung der Auswirkungen von straßenbedingten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes i. S. des LPfIG Rhl.-Pf.*) und des UVPG *) im Rahmen der UVS*) und des LPB *) so- wie zur Ableitung von daraus resul- tierenden Vermeidungs- und Kom- pensationsmaßnahmen wurden in einem ergänzenden Gutachten nach dem Indikatorprinzip ausgewählte aussagekräftige faunistische Arten- gruppen untersucht.

\*) LPB = Landespflegerischer Begleitplan

\*) LPfIG Rhl.-Pf. = Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz

LSV = Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz

\*) UVPG = Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

\*) UVS = Umweltverträglichkeitsstudie

Nr.	Titel	Auftragnehmer	Auftraggeber	Kostenträger	Kosten EUR	Ergebnis
30	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung	Unternehmen	LSV	LSV	18 500	Diese Untersuchung hat die Beurteilung der Verträglichkeit des Projektes B 50 n mit den Schutzgebieten aus der FFH-Richtlinie (FFH-RL) der EU zum Gegenstand. Im Planungsbereich Platten – Longkamp sind die geplanten Schutzgebiete Tiefenbachtal und Kautenbachtal bei Longkamp betroffen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass prioritär einzustufende Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie nicht erheblich beeinträchtigt werden.
31	Verträglichkeitsuntersuchung Vogelschutzgebiete	Unternehmen	LSV	LSV	30 400	Im Jahre 2001 hat das Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht (LfUG) Gebietsvorschläge für geeignete Gebiete i. S. der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) gemacht, von denen durch die B 50 n das Gebiet Wälder zwischen Wittlich und Cochem betroffen ist. In 2002 hat das LfUG Neuabgrenzungen der Gebietsvorschläge vorgenommen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen.
32	Untersuchungen und Stellungnahmen bezügl. FFH- und Vogelschutzrichtlinie	Unternehmen	LSV	LSV	25 900	Die Stellungnahmen und Untersuchungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Rechtsstreitverfahren BUND/Land Rheinland-Pfalz. Sie dienen der Sachverhaltsaufklärung oder sind Erwiderungen auf Einwendungen des BUND.
33	Aktualisierung der faunistischen Daten zum LPB	Unternehmen	LSV	LSV	22 400	Die Ergebnisse der seinerzeitigen faunistischen Untersuchungen (s. Nr. 29) werden durch die neuerlichen Überprüfungen bestätigt, insbesondere auch hinsichtlich notwendiger Vermeidungsmaßnahmen (Querungshilfen für Tiere u. a.). Die Endfassung der Aktualisierung liegt noch nicht vor.
34	Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse als Bestandteil der Betriebsbefragung aus der AEP-Altrich, Platten, Wengerohr im Zuge flächenbeanspruchender Planungen	Einzelperson	Kulturamt Bernkastel-Kues	Kulturamt Bernkastel-Kues	12 800	Der Flächenbedarf in der Wittlicher Senke durch große Bauvorhaben (A 60, B 50, L 53, Industriegebiet) entzieht der Landwirtschaft Einkommenspotential und Entwicklungskapazitäten. Es können Existenzgefährdungen entstehen. Das vom Kulturamt Bernkastel-Kues beauftragte Gutachten zeigt aus agrarfachlicher Sicht die Auswirkungen auf, erarbeitet Lösungsmöglichkeiten und nimmt Stellung zu den eingeleiteten Widersprüchen im Planfeststellungsverfahren für die B 50.

Nr.	Titel	Auftragnehmer	Auftraggeber	Kostenträger	Kosten EUR	Ergebnis
35	Landw. Existenzgef. B 50 n Platten – Longkamp	Einzelperson	LSV	LSV	9 400	Ermittlung der Entschädigung für einen Landwirtschaftsbetrieb.
36	Landw. Existenzgef. B 50 n Platten – Longkamp	Einzelperson	LSV	LSV	1 050	Ermittlung der Entschädigung für einen Landwirtschaftsbetrieb.
37	Cashflow-Analyse für den Hochmoselübergang, Maut	Unternehmen	LSV	LSV	17 800	Untersuchung von Finanzierungsmöglichkeiten für ein Betreibermodell (Maut) und Nachweis von dessen Wirtschaftlichkeit unter der Voraussetzung einer Anschubfinanzierung durch den Bund und das Land.
38	Gutachten zur Einschätzung der touristischen Entwicklung	Unternehmen	LSV	LSV	69 250	Untersuchung von Auswirkungen des Hochmoselübergangs auf den Fremdenverkehr. Ergebnis: Insgesamt Gästezuwachs für die Gesamtregion.
39	Gutachten zur Entwicklung der Region als Tourismuszentrum	Institut Unternehmen	VG Bernkastel-Kues	LSV 90 % VG Bernkastel-Kues 10 %	172 000	Erstellung eines Konzeptes für die touristische Entwicklung der durch den Bau des Hochmoselübergangs betroffenen Tourismusregion. Analyse des Standortes und der touristischen Potentiale; Entwicklung neuer Nutzungs- und Marketingideen.
40	Aufbauend auf dem Tourismus- und Entwicklungsgutachten Erstellung und Konkretisierung eines Basis-konzeptes, für ein touristisches Symbol des 21. Jahrhunderts	Institut Unternehmen	LSV	LSV	30 700	Weitere Aufbereitung des Entwicklungsgutachtens. Ausgestaltung der Idee Weinwelt aus dem Entwicklungsgutachten.
41	Regionale Verkehrsuntersuchung B 50 n Wittlich (A 1) – Hunsrückhöhenstraße (B 327)	Unternehmen	LSV	LSV	217 400	Prognose des Verkehrsaufkommens in den nächsten 20 Jahren; Ermittlung Verkehrsnachfrage B 50 n; Entlastungswirkung im Straßennetz. Es werden drei Planfälle untersucht: Planfall 0, Planfall 1: Westumfahrung Longkamp, Planfall 2: Führung über das Kautenbachtal.
42	Verkehrseffekte und Erlöse bei Einführung von Benutzungsgebühren für den Hochmoselübergang (B 50 n)	Unternehmen	LSV	LSV	89 700	Aufbereitung der Verkehrsnachfrage Festlegung der Tarifstruktur Aufbereitung von Zeitbedarfswerten für die Distanzüberwindung Weiterentwicklung des Modellinstrumentariums. Ermittlung der Verkehrsmengen und Erlöse Einschätzung von Entwicklungsperspektiven

Nr.	Titel	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber	Kosten-träger	Kosten EUR	Ergebnis
43	Verkehrliche und finanzielle Effekte bei Erhebung von Benutzungsgebühren für den zweistreifig ausgebildeten Hochmoselübergang B 50 n (Ergänzungsuntersuchungen)	Unternehmen	LSV	LSV	102 350	Ergänzungsuntersuchung zur Hauptuntersuchung 1996 (Nr. 42). Im Gegensatz zur Hauptuntersuchung wird die B 50 zw. Wittlich und Simmern als zweistreifiger und niveaufreier Straßenzug angenommen. Zusätzlich wurde auch alternativ die Einführung von BAB-Gebühren untersucht.
44	Regionale Verkehrsuntersuchungen B 50, B 327 Hunsrückhöhenstraße – A 61 Rheinböllen; (Dieses Verkehrsgutachten stellt eine Fortschreibung der regionalen Verkehrsuntersuchung B 50 n Wittlich-Hunsrückhöhenstraße zur A 61 bei Rheinböllen, Nr. 41, dar.)	Unternehmen	LSV	LSV	259 200	Abschätzung des zu erwartenden Prognoseverkehrsaufkommens für den Flughafen Hahn sowie strukturelle Veränderungen der Verbandsgemeinden Kirchberg, Rheinböllen und Simmern, Prognoseverkehrsbelastung B 50 bzw. Hunsrückhöhenstraße und A 61 Rheinböllen. Auswirkungen eines vierstreifigen Ausbaus der Achse A 60/B 50 auf das benachbarte und überregionale Verkehrsnetz, Beurteilung der Verkehrssituation auf der B 50 im Bereich des Untersuchungskorridors mit gesonderter Prüfung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Rheinböllen.
45	Regionale Verkehrsuntersuchung zur B 50 von Wittlich (A 1) bis Rheinböllen (A 61) Zusammenfassung 1998	Unternehmen	LSV	LSV	14 600	Das Gutachten fasst die Ergebnisse der beiden regionalen Verkehrsuntersuchungen aus den Jahren 1995 und 1997 zusammen (Nr. 41 und 44).
46	B 50 n: Dokumentation für das Fenster Wengerohr-Platten-Osann, Ürzig und Zeltingen-Rachtig und die Planfälle POH (Planfall ohne Hochmoselübergang) und POR (Planfall ohne Hochmoselübergang sowie zusätzlich ohne den Teilabschnitt von der A 1 bis nach Platten)	Unternehmen	LSV	LSV	42 000	Die Gutachten fassen die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen zusammen und stellen alle maßgeblichen Informationen für die Untersuchungsfenster Wengerohr-Platten-Osann, Ürzig und Zeltingen-Rachtig und die Planfälle POR und POH dar. Es werden verschiedene Planfälle untersucht und die Ergebnisse gegenübergestellt. Die Untersuchung dient den Gemeinden als zusätzliche Information im Planfeststellungsverfahren.
47	B 50 n: Fensteruntersuchung Anschlussuntersuchung Longkamp – Kommen	Unternehmen	LSV	LSV	21 000	Es werden gemäß dem Planfall 1 (Westumfahrung Longkamp) der Basisuntersuchung (1995) vier Anschlussvarianten untersucht: Vollanschluss, Richtungsanschluss, ohne Anschluss, ohne Anschluss mit Führung der Verkehre über Monzelfeld.

Nr.	Titel	Auftragnehmer	Auftraggeber	Kostenträger	Kosten EUR	Ergebnis
48	Auswirkungen des Hochmoselübergangs auf die Erreichbarkeit der Mittelmose	Unternehmen	LSV	LSV	17 200	Bestimmung der Einwohnerpotenziale für quantitative Zuwächse im Moseltourismus infolge verbesserter Erreichbarkeit; Bestandteil eines anderweitig erstellten Tourismusedgutachtens.
49	Verkehrsprognose Flughafen Hahn; Teil I: Verlegung der B 327 und Neuordnung der Flughafenanschlüsse	Unternehmen	LSV	LSV	21 850	Fensteruntersuchung zur Regionalen Verkehrsuntersuchung B 50, B 327 Hunsrückhöhenstraße – A 61 Rheinböllen. Abschätzung des Prognoseverkehrsaufkommens des Flughafens Hahn unter Berücksichtigung der Verlegung der B 327 und der damit verbundenen Erschließungsänderung; Auswirkungen auf die B 50 und das regionale Verkehrsnetz.
50	Verkehrsprognose Flughafen Hahn; Teil II: Sonderauswertungen zum Fernverkehrsaufkommen des Flughafens	Unternehmen	LSV	LSV	20 000	Ermittlung der Fernverkehre innerhalb des Gesamtverkehrsaufkommens; möglicher Fahrtenaustausch zwischen den Flughäfen RheinMain und Hahn; Auswirkungen u. a. auf die B 50; Ermittlung möglicher Aufkommenspotenziale für Reaktivierung bestehender Schienenverbindungen.
51	Verkehrsprognose Flughafen Hahn; Erweiterungsauftrag Hunsrückspange Nord zwischen B 50 und Rhaunen	Unternehmen	LSV	LSV	35 300	Einbeziehung einer neuen Trassenvariante der L 190 Hunsrückspange in die Planungen zur B 50 n und zum Flughafen Hahn, Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen.
52	Verkehrsuntersuchung Flughafen Hahn 2002/2003 – Neuordnung der laufenden Untersuchungen	Unternehmen	LSV	LSV	82 200	Abgleich und Überarbeitung der laufenden Untersuchungen unter den Bedingungen aktualisierter Gesamtverkehrsprognosen.